



**An die für die Verfolgung des am 18.12.2013
angeklagten Antimilitaristen zuständige
Richterin am Amtsgericht Husum**

Mit größter Verwunderung las ich einen Artikel. Darin wurde thematisiert, dass im vorliegenden Verfahren eine Einstellung bereits im Raum stand und allein die Frage des Angeklagten nach Akteneinsicht nun zu einer Terminierung der Hauptverhandlung führte. Ich möchte hiermit meiner Verwunderung darüber Ausdruck verleihen. Vergrößert der Wunsch, die Vorwürfe gegen sich zu kennen in Ihren Augen die Schuld? Oder vergrößert Aktenkenntnis von Angeklagten das zuvor nicht bestehende öffentliche Interesse an der Verfolgung?

Mir erscheint beides deutlich nicht gegeben. Vielmehr stellt es sich mir so dar, als sei es Ihnen persönlich ein Dorn im Auge, dass ein Angeklagter statt sich demütig zu verhalten, die eigenen Rechte eingefordert hat.

In einem Land dessen Armee weltweit und skrupellos Krieg für die wirtschaftlichen Interessen weniger führt, ist antimilitaristischer Widerstand etwas, was Respekt und Anerkennung verdient.

